



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Stand vom 10.02.2025 13:29:04 bis 01.04.2025 09:50:32

Angegeben von:

Weltverband deutscher Auslandsschulen e.V. (R003222) am 24.06.2024

Beschreibung:

Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll erweiterte Grundl. für Stärkung von Schüleraustausch/Betriebspraktika von DAS Schüler/innen gemäß § 2 ASchulG schaffen. Ausweitung des bish. §15 Abs. 7 auf Schulabsolventen/innen wird ausdrücklich begrüßt. WDA unterstreicht Notwendigkeit Praktikumsdauer bis zu 3 Monate. Zustimmungsfreiheit bei Visumerstellung für DAS Schüler/innen ist zentral und muss erhalten bleiben. Vereinfachte Verfahren sollten nicht nur für alle Schüler/innen mit Abschlüssen gemäß § 2 ASchulG gelten, sondern auch für Schüleraustausche/Betriebspraktika. Hürde des Vorweisen eines Sperrkontos sollte für DAS Absolventen/innen abgesenkt werden. Einrichtung zentr. Ausländerbehörden wird für Gleichbehandlung Schüler/innen + Absolventen/innen und effiziente Verfahren notwendig.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Migration, Flüchtlingspolitik und Integration" [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

AufenthG 2004 [\[alle RV hierzu\]](#)